

## **Informationen zur Taufe / Taufsprüche**

Sie suchen Informationen über die Taufe? Dann sind Sie hier an der richtigen Stelle. Im Folgenden haben wir versucht, häufig gestellte Fragen (FAQs) zu beantworten.

### **Wie ist die Taufe eigentlich entstanden und was bedeutet sie?**

Wahrscheinlich entstand die Taufe in Anlehnung an ein jüdisches Reinigungsritual. Das neue Testament berichtet, dass Jesus selbst sich von Johannes am Jordan hat taufen lassen, auch wenn er selbst wahrscheinlich nicht getauft hat. Bezeugt wird die Taufpraxis erst nach Jesu Tod und Auferstehung und das ist sicher kein Zufall. Denn die Taufe entspricht als Vorgang genau dem, was Jesus zu Lebzeiten tat und verkündete: Gott hat dich, Menschenkind, unbedingt lieb. Mit der Taufe vertrauen wir einen Menschen (oder vertraut sich ein Mensch selbst) unbedingt Gott an.

Daneben war und ist die Taufe auch Zeichen der Zugehörigkeit zum "Leib Christi" - wie es Paulus im 1. Korintherbrief, Kapitel 12 ausdrückt. Wer getauft ist, ist Teil der Kirche Jesu Christi, Teil der Gemeinschaft, die die Botschaft Jesu Christi in Wort und Tat weiterzutragen sucht (mit aller Unzulänglichkeit und mit allen Fehlern).

Wer sein Kind taufen lässt bringt damit also beides zum Ausdruck:

Ich vertraue mein Kind Gott an (das heißt auch: Ich vertraue selbst auf Gott) und ich möchte, dass dieses Kind zur Gemeinde Jesu Christi gehört.

### **Soll ich mein Kind taufen lassen oder soll ich es später selber entscheiden lassen?**

Natürlich verlangt die Taufe, auch wenn sie eine Entscheidung Gottes zum Inhalt hat, von den Eltern eine Entscheidung. Und egal wie sich Eltern entscheiden, ob für oder gegen die Kindertaufe, sie treffen damit eine Entscheidung über ihr Kind. Darin unterscheidet sich die Taufe nicht von anderen wichtigen Lebensfragen bei der Erziehung eines Kindes. Die Frage ist also: Was lässt Sie zögern Ihr Kind taufen zu lassen? Oder aber: Wenn Sie selbst davon überzeugt sind, dass Sie ihrem Kind in der Taufe etwas „Gutes tun“, warum sollte es dann nicht getauft werden?

Sie übernehmen mit der Taufe zusammen mit den Paten und der Gemeinde in die hinein das Kind getauft wird, die Verantwortung, Ihr Kind in die Gemeinde Jesu Christi hineinwachsen zu lassen, dem Kind diese Gemeinschaft wichtig werden zu lassen und ihm die biblische Botschaft nahe zu bringen.

Dabei hilft Ihnen Ihre Kirchengemeinde durch den Kindergottesdienst (bei uns Sonntagsschulen) und andere kindgerechte Veranstaltungen (Ev. Kindergarten, Jungschararbeit etc.). Auch der Religions- und der Konfirmationsunterricht sind wesentliche Elemente der religiösen Erziehung. Aber zu all diesen Angeboten wird Ihr Kind nur dann einen inhaltlichen Zugang finden, wenn es Zuhause die Fragen des christlichen Glaubens als wichtig erlebt.

Alle diese Angebote stehen Ihrem Kind übrigens auch offen, wenn es nicht getauft ist. Aber so oder so ist von Ihnen bereits von Anfang an Engagement verlangt. Auch die Entscheidung Ihr Kind nicht taufen zu lassen, sondern es später entscheiden zu lassen, nimmt Ihnen diese Aufgabe nicht ab, weil Sie sonst nämlich die Entscheidung für Ihr Kind längst gefällt haben: Was Ihr Kind nicht als für Ihr Leben wesentlich erlebt hat, wird es auch später in der Regel nicht für wesentlich halten.

Die erste Frage, die Sie sich also beantworten müssen ist: Will ich mein Kind religiös erziehen oder nicht?

Theologisch gesehen haben sowohl die Kinder-, als auch die Erwachsenentaufe ihre Berechtigung.

## **Ich möchte mein/e Kind/er taufen lassen - was muss ich tun?**

Natürlich kann es hier von Gemeinde zu Gemeinde und von Landeskirche zu Landeskirche kleine Unterschiede geben. Ganz sicher aber ist es wichtig, dass Sie sich frühzeitig mit Ihrem Pfarramt in Verbindung setzen (Gemeindebüro Tel. 02734/60787).

In unserer Kirchengemeinde findet etwa alle 2 Monate ein Taufgottesdienst statt.

Zur Vorbereitung des Taufgottesdienstes findet ein Taufkurs statt, an dem alle Eltern die am gewählten Tauftermin ihr Kind taufen lassen wollen, teilnehmen. Die Termine der Taufsonntag und des Taufkurses finden Sie im Gemeindebrief.

Wenn Sie uns mitgeteilt haben, zu welchem Termin Ihr/e Kind/er getauft werden soll/en, verschicken wir einen Infobrief an Sie. Möchten Sie schon vorher eine oder mehrere Fragen beantwortet haben, können Sie uns selbstverständlich kontaktieren.

Wir brauchen dann von Ihnen auf alle Fälle eine Geburtsbescheinigung des Kindes/der Kinder. Sie bekommen vom Standesamt hierfür extra eine Bescheinigung, die meistens den Vermerk "für religiöse Zwecke" trägt. Diese Bescheinigung kostet Sie im Gegensatz zu anderen zusätzlichen Geburtsurkunden nichts. Achten Sie deshalb darauf, dass sie sich bei den Unterlagen befindet, die Sie bei der Anmeldung ihres Kindes/ihrer Kinder bekommen. Wenn Sie ein Stammbuch haben und die Eintragung darin wünschen, sollten Sie dies zum Taufkurs mitbringen. Wir tragen die Taufe im Stammbuch ein und Sie bekommen das Stammbuch am Tauftag wieder. Wenn Sie kein Stammbuch haben, bekommen Sie von uns eine Taufbescheinigung ausgestellt. Mit dieser Bescheinigung ist auch ein späterer Nachtrag im Stammbuch möglich. Außerdem erhalten Sie von uns am Tauftag eine Taufurkunde, sowie entsprechend der Zahl der Paten / Patinnen Patenbriefe, die Sie bitte an die Paten/Patinnen weitergeben.

## **Wir sind nicht in der Kirche - Kann unser Kind trotzdem getauft werden?**

Grundsätzlich Ja, aber die Frage ist, warum wollen Sie Ihr Kind dann überhaupt taufen lassen?

Die Taufe ist nach christlichem Verständnis einerseits die Zusage Gottes an den Menschen und andererseits die Aufnahme in die Gemeinde Jesu Christi. Getaufte Kinder sollen durch Eltern und Paten zu verbindlichen Christen erzogen werden, das heißt zu Menschen, die in und aus ihrer Verbindung zu Gott und zur Gemeinde leben. Das ist in der heutigen Zeit wirklich keine leichte Aufgabe! Aber kann diese Aufgabe wahrgenommen werden, wenn ich selbst diese Verbindung schon aufgegeben habe? Bringe ich mein Kind nicht in eine widersprüchliche Situation, wenn ich ihm später klarmachen muss, dass ich von ihm eine Verbindlichkeit erwarte, die ich selbst nicht (mehr) bereit bin aufzubringen?

Die Erfahrung zeigt, dass dieses Versprechen, das ausgetretene Eltern bei der Taufe abgeben, in der Regel nicht eingehalten wird oder werden kann. Auch Argumente, denen zufolge dem Kind in der Schule keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden sollen, oder das Kind sich später einmal selbst entscheiden soll, sind hier wenig stichhaltig:

Auch nichtgetaufte Kinder können am Religionsunterricht teilnehmen und sich mit Erreichung der Religionsmündigkeit selbst entscheiden, ob sie getauft werden wollen oder nicht. Ganz sicher hat dabei die Entscheidung der Eltern eine das Kind prägende Bedeutung. Manche Eltern bringen vor, ihr Kirchenaustritt habe nur finanzielle Gründe gehabt. Dem muss aber entgegen gehalten werden, dass Kirche von allem Anfang an eine Solidargemeinschaft war, in der die finanziellen Belastungen, je nach Vermögen gemeinsam geteilt wurden. Auch die Kirchensteuer ist diesem urchristlichen Prinzip verpflichtet. Wer aus der Kirche austritt, um die Kirchensteuer zu sparen, dann aber die "Leistungen" der Kirche in Anspruch nehmen will, verhält sich nicht nur unsolidarisch, sondern erwartet auch ganz selbstverständlich, dass

andere die Kosten mittragen. Und es ist sehr die Frage, ob dieses Verhalten den Kindern als Vorbild in Sachen christlicher Lebensführung dienen kann.

### **Was ist so schlimm an der Wiedertaufe?**

Die Taufe ist nach ökumenischem Verständnis gültig, wenn sie auf den Namen des dreieinigen Gottes mit Wasser vollzogen wird. Da die Taufe das in Christus ein für allemal geschehene Heil dem Täufling grundlegend zusagt, schließt sie ihrem Wesen nach eine Wiederholung aus.

Deshalb wird man auch nicht noch einmal getauft, wenn man z.B. in die katholische oder orthodoxe Kirche wechselt.

Es gibt aber evangelische Freikirchen, die eine Wiedertaufe vollziehen, weil sie eine . Säuglingstaufe nicht als gültige Taufe anerkennen, da dort der Glaube des Täuflings fehlt. Diese Praxis ist in der weltweiten Christenheit umstritten. Manche Freikirchen erkennen inzwischen auch die Säuglingstaufe an, wenn der Getaufte sie als für sich gültige Taufe anerkennt.

### **Muss ich in der Kirche sein, um Pate/Patin werden zu können?**

Ja! Mindestens Ein Pate/ eine Patin muss Mitglied der evangelischen Kirche sein. Weitere Paten können auch aus anderen christlichen Kirchen kommen. Dies ist so, weil das Patenamnt kein juristisches Amt, sondern ein kirchliches Amt ist. Paten sind VertreterInnen der Gemeinde, die hier versprechen, die Eltern darin zu unterstützen, dass das Kind, das getauft wird, den christlichen Glauben kennenlernt und sein Leben einmal selber im Glauben gestalten kann. Und darum ist es logisch, dass die Gemeinde nur vertreten kann, wer auch dazu gehört.

In der Lebensordnung der Ev. Kirche von Hessen/Nassau heißt es dazu:

"Zur Taufe eines Kindes sollen Paten benannt werden, die den Weg des Kindes mit Fürbitte und Hilfe begleiten ... Wer keiner christlichen Kirche angehört, Mitglied einer Sekte bzw. nichtchristlichen Gemeinschaft ist oder wer das Patenrecht nach der kirchlichen Ordnung verloren hat, kann nicht Pate sein ... Die Taufe soll jedoch nicht in jedem Fall von der Benennung von Paten abhängig gemacht werden."

*"Die mit dem Patenamnt verbundene Aufgabe zur christlichen Erziehung eines Kindes beizutragen, kann nur erfüllen, wer selbst einer christlichen Kirche angehört. Es ist von Menschen, die keiner Religion angehören, und auch von den Angehörigen anderer Weltreligionen nicht zu erwarten und nicht zu verlangen, dass sie zu dieser Zielsetzung beitragen. Dass solche Menschen manchmal familiär zu wichtigen Kontaktpersonen für Heranwachsende werden, bleibt davon unberührt. Es ist auch kirchenrechtlich ohne Bedeutung, wer das Kind über das Taufbecken hält."*

Umgekehrt bedeutet dies aber auch, dass ein Kind auch dann getauft werden kann, wenn die Eltern keinen Paten benennen können. In diesem Fall soll sich die Gemeinde um geeignete Paten bemühen.

### **Was muss ich tun, wenn ich Pate/Patin werden will?**

Paten sollen konfirmierte Glieder der Ev. Kirche sein. Bei auswärtigen Paten wird dies durch einen Patenschein des zuständigen Pfarrers nachgewiesen. Angehörige einer anderen

christlichen Kirche können vom Konfirmationsalter an als Pate zugelassen werden. Anstelle des Patenscheines ist eine Bescheinigung über ihre Kirchenzugehörigkeit vorzulegen.

Praktisch bedeutet das:

Wenn Sie evangelisch sind und in Ihrer Kirchengemeinde Pate oder Patin werden möchten, dann ist die Voraussetzung, dass Sie konfirmiert sind. Sie sind dann in der Gemeindegliederkartei Ihrer Gemeinde erfasst und brauchen deshalb weiter nichts zu tun.

Wenn Sie evangelisch sind und in einer anderen Kirchengemeinde Pate oder Patin werden möchten, dann müssen Sie sich bei dem zuständigen Pfarramt Ihres Erstwohnsitzes einen Patenschein besorgen und ihn dem Pfarramt der Taufgemeinde vorlegen.

Wenn Sie einer anderen christlichen Konfession angehören, dann müssen Sie sich von dem zuständigen Pfarramt eine Bescheinigung über Ihre Kirchenzugehörigkeit ausstellen lassen und diese dem Pfarramt der Taufgemeinde vorlegen.

Schön wäre es, wenn Sie als zukünftiger Pate oder Patin bei dem Taufkurs, den die Kirchengemeinde anbietet, dabei sein könnten. Sie haben dann auch die Möglichkeit mit dem Pfarrer/der Pfarrerin noch weitere Fragen zu klären und sich am Taufgottesdienst zu beteiligen.

### **Kann ein Patenamt wieder rückgängig gemacht werden?**

Nein! eine Patenschaft kann weder im Tauf- noch im Stammbuch gestrichen werden, man kann sie lediglich in gegenseitigem Einvernehmen ruhen lassen.

In einer Handreichung des Leitenden Geistlichen Amtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom Juli 1995 heißt es dazu:

*Die Aberkennung oder Streichung des Patenamtes ist nicht zulässig. Die Funktion der Taufzeugenschaft, die durch die Eintragung im Kirchenbuch dokumentiert wird, kann nicht nachträglich aufgehoben werden.*

*Die Eintragungen im Stammbuch der Familie dürfen in keinem Fall geändert werden, da sie die ursprüngliche Situation der Taufe dokumentieren.*

### **Folgende Tauffragen werden Eltern und Paten gestellt:**

Liebe Eltern und liebe Paten. Sie haben den Wunsch, dass ihr Kind auf den Namen des dreieinigen Gottes getauft wird.

So frage ich sie vor Gott und seiner Gemeinde:

*Wollt ihr durch euer Reden und Handeln ..... in seinem/ihrem Leben die Liebe Gottes spüren lassen, damit auch er/sie einmal andere lieben kann?*

*Wollt ihr ihm/ihr Freund und Partner sein, die ihn/sie ernstnehmen und zu verstehen suchen, aber nicht von ihnen Besitz ergreifen, sondern ihm/ihr Mut machen, zu einem eigenen Leben mit Gott zu finden?*

*Wollt ihr ihm/ihr helfen, dass er/sie im Worte Gottes eine Hilfe für sein/ihr Leben finden kann?*

*Wollt ihr ..... in die christliche Gemeinde hineinführen und ermutigen, im Geiste Jesu von Nazareth zu leben, so antwortet: Ja, das wollen wir und wir bitten um Gottes Hilfe. → Antwort*

Weitere Informationen zur Taufe und eine Sammlung von Taufsprüchen finden Sie hier:(einfach anklicken) [www.taufspruch.de](http://www.taufspruch.de)